

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

OLIVEDA S73 Hygiene Handspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Kosmetisches Reinigungsspray

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Oliveda Deutschland GmbH

Neuer Zollhof 3

D-40221 Düsseldorf

+49 (0) 211 2205 9269 / +49 (0) 3222 408 41 33 / info@oliveda.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 211 2205 9269 (Mo. bis Do., 8:00 bis 17:00 Uhr; Fr., 8:00 bis 15:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 BEI ANHALTENDER AUGENREIZUNG: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt / Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ethanol, denat. (10 ≥ 25 %)

EG-No.: 200-578-6; CAS-No.: 64-17-5; Index-No.: 603-002-00-5; Reach-Reg.-No.: 01-2119457610-43

Inflammable liquid, category 2: H225

Eye damage, category 2: H319

2-Propanol (10 ≥ 25 %)

EG-No.: 200-661-7; CAS-No.: 67-63-0; Reach-Reg.-Nr.: 01-2119457558-25-xxxx

Inflammable liquid, category 2: H225

Eye damage, category 2: H319

STOT SE, category 3: H336

Lactic Acid (1 ≥ 5 %)

EG-No.: 201-196-2; CAS-No.: 79-33-4; Reach-Reg.-Nr.: 01-2119474164-39-xxxx

Skin Irritation, category 2: H315

Eye damage, category 1: H318

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes.

Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch und möglicherweise andere toxischen Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offenstehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20 °C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Organische Peroxide.

Oliveda Deutschland GmbH OLIVEDA S73 Hygiene Handspray	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 14.04.2020 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020 Version: 1.0 Ersetzt Version:
---	---	--

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

64-17-5 Ethanol
AGW 960 mg/m³, 500 ml/m³
2(II);DFG, Y

67-63-0 2-Propanol
AGW 200 mg/kg, 500 ml/m³
2(II);DFG, Y

DNELs/DMELs

Inhaltsstoff	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkung
Ethanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	343 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1900 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	950 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	206 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol	DNEL	Langfristig Oral	87 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	888 mg/kg bw/d	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	89 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	319 mg/kg bw/d	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg bw/d	Verbraucher	Systemisch

PNECS

Inhaltsstoff	Kompartiment	Wert	Methodendetails
Ethanol	Frischwasser	0.96 mg/l	-
	Meerwasser	0.79 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	709 mg/l	-
	Periodische Freisetzung	2.75 mg/l	-
	Süßwassersediment	3.6 mg/kg	-
	Meerwassersediment	2.9 mg/kg	-
	Boden	0.63 mg/kg	-
2-Propanol	Frischwasser	140,9 mg/l	-
	Meerwasser	140,9 mg/l	-
	Süßwassersediment	552 mg/kg	-
	Meerwassersediment	552 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	2251 mg/l	-
	Boden	28 mg/kg	-
Lactic Acid	Frischwasser	1.3 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/l	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge Arbeitsplatz spezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m3 (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m3 (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m3 (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-1902 beachten.

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): > 120

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aussehen: Flüssigkeit, klar

Farbe: farblos bis leicht gelblich

Oliveda Deutschland GmbH OLIVEDA S73 Hygiene Handspray	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 14.04.2020 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020 Version: 1.0 Ersetzt Version:
---	---	--

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter Wert Methode Bemerkung

Dampfdruck (50°C):	n.b.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.z.	
Flammpunkt (°C) ISO 1523 closed cup:	n.b.	
Geruchsschwelle:	n.b.	
Löslichkeit in Wasser (20°C):	n.b.	
untere Explosionsgrenze:	n.b.	
obere Explosionsgrenze:	n.b.	
oxidierende Eigenschaften:	n.z.	
pH-Wert (20 °C):	n.b.	
Dampfdichte (20° C) :	n.b.	
relative Dichte (20° C):	n.b.	[g/m ³]
Siedebeginn/-bereich (°C) :	n.b.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C) :	n.b.	
Selbstzersetzungstemperatur (° C) :	n.b.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (P _{ow}):	n.b.	
Viskosität, Auslaufzeit (23°C) :	n.b.	
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C) :	n.b.	
Zersetzungstemperatur (°C) :	n.b.	
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h2>Sicherheitsdatenblatt</h2> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z. B. Wasserstoff) oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

Im Falle eines Brandes können Kohlenstoffoxide freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Reizung

Keine Informationen verfügbar.

Ätzwirkung

Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel

Keine Informationen verfügbar.

Ungereinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID

UN1987 Alkohole N.A.G. (Ethanol)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

UN1987 Alkohole N.A.G. (Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	30
Gefahrzettel:	3

ADR

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	30
Gefahrzettel:	3
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)

RID

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	30
Gefahrzettel:	3
IMDG	
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
EmS Kode:	F-E, S-D
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	366
Verpackungsanweisung (LQ):	Y344
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	Class 3 - Flammable Liquid
IATA (Passagier)	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	355
Verpackungsanweisung (LQ):	Y344
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	Class 3 - Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

keine Angaben

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Einstufung entsprechend AwSV): schwach wassergefährdend.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 5101: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<h1>Sicherheitsdatenblatt</h1> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	---	---

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 39% Gew./Gew.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), in aktueller Version.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), in aktueller Version.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in aktueller Version.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in aktueller Version.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

keine Angaben

H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 BEI ANHALTENDER AUGENREIZUNG: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt / Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

<p>Oliveda Deutschland GmbH</p> <p>OLIVEDA S73 Hygiene Handspray</p>	<p>Sicherheitsdatenblatt</p> <p>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</p>	<p>Erstellt: 14.04.2020</p> <p>Überarbeitet am:</p> <p>Datum des Inkrafttretens: 14.04.2020</p> <p>Version: 1.0</p> <p>Ersetzt Version:</p>
--	--	---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.